DE GARANTIEBEDINGUNGEN

Dieser Artikel der Marke **SOLUNA** wurde nach den modernsten Fertigungsmethoden hergestellt und unterliegt einer ständigen Qualitätskontrolle. Die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11,76879 Bornheim (nachfolgend Garantiegeber) garantiert entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen für die Qualität der **SOLUNA** Markisen und Sonnenschirme.

1. GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit für die **SOLUNA** Markisen und Sonnenschirme beträgt 5 Jahre. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum. Bitte bewahren Sie zum Nachweis des Kaufdatums den Originalkassenbon oder die Originalrechnung gut auf.

2. UMFANG DER GARANTIE

Die Garantie auf das Produkt der Marke **SOLUNA** (Markisen und Sonnenschirme) gilt ausschließlich für Fabrikations-, Konstruktions- oder Materialfehler bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und bei fachlich korrekter Montage nach den geltenden Richtlinien und Normen. Die Garantie gilt in dem Land, in dem dieser Artikel gekauft wurde.

Die Garantie gilt nicht für Mängel, die auf

- fehlerhafte Montage oder Anschluss
- unsachgemäße Handhabung oder Benutzung
- unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Reinigung
- gewaltsame Einwirkung
- Verwendung von nicht Original-Ersatzteilen
- nicht vermeidbare Veränderungen am Artikel durch Witterungseinflüsse und direkter Sonneneinstrahlung
- Knickfalten, Kreideeffekte, Welligkeit und Verblassen des Markisen- und Sonnenschirmtuches
- nicht eingehaltene Anweisungen aus der Bedienungsanleitung (z.B. Verwendung des geöffneten Sonnenschutzes trotz starkem Wind, Regen, Schneefall)
- die Nutzung von zu geringem Ständergewicht und einem damit verbundenen umgestürzten Sonnenschirm

zurückzuführen sind.

Nicht von der Garantie erfasst sind Fehler oder Schäden an elektrischen Bauteilen (z.B. LED, Motorantriebe und Batterien) sowie Schäden an Verschleißteilen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Die Garantie umfasst auch keine Begleitschäden oder Folgeschäden sowie mögliche Ein- und Ausbaukosten im Garantiefall.

Im Fall einer gewerblichen Nutzung des Produkts wird die Garantie nur gewährt, wenn das Produkt in der Bedienungsanleitung explizit für die gewerbliche Nutzung vorgesehen ist.

3. LEISTUNGEN AUS DER GARANTIE

Während der Garantiezeit prüft der Garantiegeber den defekten Artikel um festzustellen, ob ein Garantiefall vorliegt. Liegt ein Garantiefall vor, dann repariert der Garantiegeber den Artikel auf seine Kosten oder tauscht diesen auf seine Kosten aus. Die Wahl der Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) erfolgt nach freiem Ermessen des Garantiegebers. Sofern der Artikel im Zeitpunkt des Garantiefalls nicht mehr lieferbar ist, ist der Garantiegeber berechtigt, den Artikel gegen ein ähnliches Produkt auszutauschen. Der ausgetauschte Artikel oder Teile dieses Artikels gehen in das Eigentum des Garantiegebers über.

Die Garantieleistungen (Reparatur oder Austausch) verlängern die Garantiezeit nicht. Durch die Garantieleistungen entsteht auch keine neue Garantie.

4. INANSPRUCHNAHME DER GARANTIE

Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme der Garantie an den nächsten HORNBACH-Baumarkt. Diesen finden Sie unter www.hornbach.de. Oder setzen Sie sich unter der E-Mail-Adresse „service@hornbach.com“ mit dem Garantiegeber in Verbindung, um eine Einsendung bzw. Besichtigung vor Ort und Abholung des defekten Artikels zu vereinbaren.

Die Inanspruchnahme der Garantie kann nur bei Vorlage des Originalkassenbons oder der Originalrechnung bzw. des E-Bon aus dem Kundenkonto erfolgen.

5. GESETZLICHE RECHTE

Die Rechte aus dieser Garantie bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten bei Mängeln aus Gewährleistung und Produkthaftung, die Sie unentgeltlich in Anspruch nehmen können. Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.